

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,

Simmerath, Kleinhau, den 04.08.2020

wir hoffen, Ihnen und Ihren Kindern geht es gut und Sie konnten gemeinsam eine schöne Ferienzeit erleben.

Hiermit lassen wir Ihnen die aktuellen Informationen zum neuen Schuljahr zukommen:

Ab dem 12.08.2020 beginnt der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht darf im Präsenzunterricht in Klassen und Kursen unter veränderten hygienischen Bedingungen stattfinden und kann durch Distanzunterricht ergänzt/ersetzt werden. Genauere Informationen dazu (z.B. Anzahl der Unterrichtsstunden, Mensabetrieb) werden wir Ihnen noch mitteilen.

An allen weiterführenden Schulen besteht, vorerst bis zum 31. August 2020, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulhof. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verantwortlich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler diese mit sich führen. Nur beim Essen und Trinken in der Pause darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Im Sportunterricht darf die Maske abgenommen werden, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden kann, z.B. beim Sport im Freien.

In jeder Lerngruppe wird eine Sitzordnung mit festen Sitzplätzen eingehalten und dokumentiert.

Die Räume werden regelmäßig gelüftet, die Hände werden zu Beginn des Schultags und nach jeder Pause gewaschen, die Pausen werden in unterschiedlichen Bereichen des Schulhofs verbracht.

Die den aktuellen Regelungen angepassten Hygiene- und Verhaltensregeln werden den Schülerinnen und Schülern vor Unterrichtsbeginn erklärt und zu Ihrer Kenntnisnahme mit nach Hause genommen.

Die Schule ist verpflichtet, eine Schülerin/einen Schüler bei Nichtbefolgen der Hygiene- und Verhaltensregeln von den übrigen Schülerinnen und Schülern zu trennen und von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern/Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.

Gleiches gilt, wenn eine Schülerin/ein Schüler Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigt (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns). Die Schulleitung nimmt in diesem Fall Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

Auch Schnupfen kann laut Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Die Schule empfiehlt den Eltern und Erziehungsberechtigten in diesem Fall, sofern keine weiteren Symptome auftreten, zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Kommen keine weiteren Symptome hinzu, darf die Schülerin/der Schüler

wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

In Phasen des Distanzunterrichts (z.B. Quarantäne) ist die Schülerin/der Schüler zur Teilnahme an dieser Form des Unterrichts verpflichtet.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coroneinreiseverordnung zu beachten. Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut veröffentlicht.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten und wird ausdrücklich empfohlen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Hier wird die Rücksprache mit einem Arzt empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Für die Schülerin/den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass das Bildungsziel erreicht werden kann. Die Teilnahme an Prüfungen ist weiterhin verpflichtend.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute und freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung